

Bundesministerium für Gesundheit  
Jens Spahn, MdB  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

Kontaktadresse:

Deutscher Dachverband  
für Psychotherapie e.V.  
c/o  
Mag. Dirk Pietryga  
Westenfelder Straße 202c  
44867 Bochum  
office@dvp-ev.de  
www.dvp-ev.de

Berlin, im Februar 2020

## Rechtsgutachten zum Heilpraktikergesetz

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

wir bedanken uns, zu oben genanntem Rechtsgutachten Stellung nehmen zu dürfen.

Mit Sorge haben wir die Leistungsausschreibung des Bundesministeriums für Gesundheit bezüglich des Rechtsgutachtens zum Heilpraktikerrecht zur Kenntnis genommen.

Wir, die Gesellschaft für Psychotraumatologie, Traumatherapie und Gewaltforschung (GPTG), der Deutsche Dachverband für Psychotherapie e.V. (DVP), sowie die angeschlossenen Methoden- und Fachverbände stellen erstaunt fest, dass eine Abschaffung des Heilpraktikerberufes sowie der sektoralen Heilpraktikererlaubnis, als eine der Reformmöglichkeiten erwogen wird.

In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Angriff auf den Berufsstand der Heilpraktiker, sowie den Heilpraktiker für Psychotherapie. Meist wird ein Fehlverhalten einzelner Personen medienwirksam zum Anlass genommen, zu fordern, diesen Berufsstand in Gänze abzuschaffen. Zuletzt nutzte die Bundespsychotherapeutenkammer die Diskussion des Münsteraner Kreises um den Beruf der Heilpraktiker und forderte in gleichem Zuge, die beschränkte Heilpraktikererlaubnis für den Bereich Psychotherapie abzuschaffen. So wurde in diesem Zusammenhang angeführt, dass diese „Hilfskonstruktion“ bereits mit dem Psychotherapeutengesetz aus dem Jahr 1999 hinfällig geworden sei.

Folgte man dieser Argumentation, würden etliche hoch qualifizierte psychotherapeutisch tätige Kolleginnen und Kollegen ihren Beruf nicht mehr ausüben können und die Psychotherapielandschaft würde auf wenige Verfahren reduziert. So dürfe ein Diplom-Psychologe mit einer fundierten Ausbildung in Gestalttherapie nicht mehr praktizieren, eine Sozialpädagogin, ausgebildet in klientenzentrierter Psychotherapie und umfangreichen traumatherapeutischen Fortbildungen wäre ebenfalls ausgeschlossen, ferner könnten auch systemische Therapeuten ohne Approbation, trotz Anerkennung der systemischen Therapie, ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben.

Den Kolleginnen und Kollegen ohne Approbation werden oft generalisiert Ausbildungsdefizite sowie die Anwendung unwissenschaftlicher Verfahren unterstellt, ohne hier klarer zu differenzieren.

In Deutschland gibt es zurzeit vier psychotherapeutische Richtlinienverfahren. In Österreich sind es beispielsweise gegenwärtig 22 Verfahren. Schon diese Abweichung zeigt, dass der Diskurs darüber, welche Verfahren als wissenschaftlich anerkannt gelten, nicht abgeschlossen sein kann.

Die ablehnende Haltung des wissenschaftlichen Beirates bezüglich der humanistischen Verfahren ist auf entsprechende Kritik gestoßen.

So stellte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie bereits 2018 fest, dass nicht wissenschaftliche Kriterien den Ausschlag für die Ablehnung der Humanistischen Psychotherapie gegeben haben, sondern „machtpolitische und lobbyistische Interessen“<sup>1</sup>. Viele weitere Gesellschaften kritisieren die Begutachtung des Beirats bezüglich dieser Verfahren, so zum Beispiel die Gesellschaft für personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V.<sup>2</sup>. Siehe hierzu auch die Stellungnahme von 40 Universitätsprofessor\*innen zum Gutachten<sup>3</sup>. Es scheint naheliegend, dass eher versorgungspolitische statt wissenschaftliche Kriterien eine Rolle bei der Auswahl der anerkannten Verfahren spielen dürften.

Mehrere Studien verweisen immer wieder auf den Versorgungsmangel in der Psychotherapie. Auch die neuen Psychotherapierichtlinien von 2019 haben an dieser Situation nichts

---

<sup>1</sup> <https://www.psychodrama-deutschland.de/2018/01/30/begleitbrief-der-aghpt-zum-gutachten-des-wissenschaftlichen-beirates-psychotherapie-wbp-zur-humanistischen-psychotherapie/>

<sup>2</sup> <https://www.gwg-ev.org/presse/gutachten-des-wbp-zur-wissenschaftlichen-anerkennung-der-humanistischen-psychotherapie>

<sup>3</sup> [https://www.gwg-ev.org/sites/default/files/GwG\\_offener\\_Brief\\_WBP\\_2018-02-19.pdf](https://www.gwg-ev.org/sites/default/files/GwG_offener_Brief_WBP_2018-02-19.pdf)

verändert. Die Wartezeiten auf einen kassenfinanzierten Therapieplatz bleiben eklatant. Die "Initiative Phoenix" - Bundesnetzwerk für angemessene Psychotherapie e.V. hat mehrfach darauf hingewiesen und in einer Studie belegt, dass der Mangel an qualifizierten kassenfinanzierten Therapieplätzen im Traumabereich besonders schwer wiegt.

Doch auch bei anderen zugrunde liegenden Störungsbildern haben Patienten, mit Wunsch auf eine kassengängige Therapie, oft mit langen Wartezeiten zu rechnen. Viele entscheiden sich daher, privat finanzierte Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Ebenso spielt der Wunsch nach einer anderen, als vom Gesundheitssystem akzeptierten Methode eine wesentliche Rolle bei der Wahl eines nicht approbierten Therapeuten. Eine Abschaffung des Heilpraktikers für Psychotherapie würde eine Reduzierung der Wahl der Behandlungsmethode auf zurzeit drei psychotherapeutische Verfahren beschränken. Dies wäre eine massive Einschränkung der Wahlfreiheit der Patienten. Es ist unseres Erachtens nicht hinzunehmen, dass durch die Abschaffung des Heilpraktikers für Psychotherapie etliche alternative und nachweislich wirkungsvolle, Methoden aus der psychotherapeutischen Landschaft verschwinden würden.

Eine zielführende, fachkundige Diskussion sollte vielmehr auf eine Anhebung der Ausbildungs- und Qualitätsstandards fokussieren.

Alle unterzeichnenden Fachverbände haben auf diesem Gebiet bereits Vorarbeit geleistet. Sie stehen für eine Qualitätssicherung im Bereich der zu den Richtlinienverfahren bestehenden alternativen psychotherapeutischen Verfahren. Der Deutsche Dachverband für psychotherapie e.V. ist die nationale Anerkennungsstelle für die Vergabe des Europazertifikats für Psychotherapie. Mit diesem Zertifikat wird ein europaweiter Standard für die Qualitätssicherung innerhalb der Psychotherapie gewährleistet.

Ein weiterer Verband mit ähnlichen Anliegen ist der Berufsverband Akademischer PsychotherapeutInnen e.V. Beide Verbände stehen für eine Methodenvielfalt in der Psychotherapie und setzen hohe Qualitätskriterien für ihre Mitglieder an. Als Fachverband für Psychotraumatologie, Traumatherapie und Gewaltforschung setzt sich die GPTG für hohe Qualitätsstandards in der traumatherapeutischen Ausbildung sowie für eine Methodenvielfalt auch und gerade in diesem Kontext ein.

Vorgenannte Verbände haben für ihre Mitglieder bereits Richtlinien zur Qualitätssicherung entwickelt und stehen mit ihren psychotherapeutisch tätigen Mitgliedern zur Verfügung, um die Versorgungslücke im Hinblick auf psychisch erkrankte Menschen zu schließen.

Der Verbund der unterzeichnenden Fachverbände sieht hier einen fruchtbaren Ansatz, um die umschriebene Diskussion in eine bereichernde Richtung zu führen, nämlich Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung statt Abschaffung bestehender und akzeptierter Berufsstände. Ebenso ist es unser Anliegen, mündigen Patienten die Wahl der für sie richtigen Behandlung zu ermöglichen.

Eine Abschaffung des Berufsstandes des Heilpraktikers für Psychotherapie lehnen wir strikt ab. Wir stehen vielmehr gerne beratend zur Verfügung, um den zukünftigen Erhalt einer Methodenvielfalt und eine kompetente therapeutische Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Deutschland zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Reich  
Vorstandsmitglied GPTG



Mag. Dirk Pietryga  
Vorstandsmitglied DVP



Gabriele Waldherr  
Vorstandsmitglied BAPt



Dr. Hella Gephart  
Vorstandsmitglied DVG



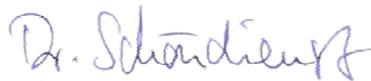
Haike Fiedler  
Vorstandsmitglied DPG



Karl-Heinz Schuldt  
Vorsitzender der DGTA-  
Fachgruppe Psychotherapie



Anatoli Pimenidou  
Vorstandsmitglied AGHPT



Dr. Ilse Schöndienst  
Vorstandsmitglied DGPP



Anja Mýrdal  
Vorstandsmitglied DVNLP



Dr. Manfred Thielen  
Vorstandsmitglied DGK



Peter Helmer  
Vorstandsmitglied BVP